

AZÄD e-INFO vom 24.9.20

Elektronische Dokumentationspflicht Krebsfrüherkennung Zervix / Darm (oKFE-RL) ab 1.10.2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Hinblick auf die ab dem 1.10.2020 auf ZytologInnen und Frauenärztinnen zukommende Dokumentationspflicht bei der Krebsfrüherkennungsuntersuchung für Frauen (oKFE) finden Sie im Folgenden die für Sie erforderlichen Informationen zur elektronischen Datenerfassung bei der **"Programmbeurteilung - Verfahren zur Früherkennung von Zervixkarzinomen"** (s.auch KBV Info, **Anhang 1** sowie unter: https://www.kbv.de/html/1150_48110.php)

Im Rahmen der organisierten Früherkennungsprogramme Gebärmutterhals- und Darmkrebs (oKFE-RL) hat der G-BA am 18.06.2020 beschlossen, die Aussetzung der Dokumentationsvorgaben mit Ablauf des 30.09.2020 zu beenden. Die Dokumentation im Rahmen des Screenings ist damit entsprechend der Vorgaben des IQTiG zu erfüllen. Sie ist Voraussetzung für die Abrechnung. Das IQTiG hat Spezifikationen für 2020 und 2021 herausgegeben. Diese gelten für das jeweilige Jahr.

Die Datenerfassung gemäß der Vorgaben des IQTiG sollte unbedingt mit Ihrem Praxis-Software-Anbieter abgestimmt sein.

Die verbindliche Datenerhebung für die Untersuchungen der beiden Früherkennungsprogramme Darmkrebs- und Gebärmutterhalskrebs ist erforderlich, um die Früherkennungsprogramme zukünftig auswerten und beurteilen zu können.

So soll eine belastbare Datenbasis Hinweise geben auf den Anteil der durch die vorgegebenen Maßnahmen entdeckten Erkrankungen bzw. deren Frühstadien sowie auf die Teilnehmeraten und das Einladungssystem einschließlich vorgegebener Patienteninformationsmaterialien.

Die Erbringung der Früherkennungs- und Abklärungsuntersuchungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ist zukünftig nur zulässig, wenn die Dokumentationsvorgaben der organisierten Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (oKFE-RL) erfüllt werden.

Die ursprünglich bereits ab 1.1.20 geplanten Dokumentationsvorgaben wurden wegen fehlender Umsetzung durch die EDV-Anbieter auf den Beginn des 4. Quartals verschoben.

Auch jetzt scheinen einige Anbieter noch "Entwicklungsbedarf" zu haben. Dennoch steht das Datum 1.10.20 !

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Praxis-/Labor-Softwareanbieter nach den aktuellen Gegebenheiten:

Ihre Dokumentation erfolgt zum einen weiterhin auf dem bekannten Formular Muster 39, welches z.Zt. erneut für die elektronische Datenverarbeitung überarbeitet (und hoffentlich vereinfacht) wird.

Darüberhinaus sind die vom IQTiG entwickelten Datensätze für jede einzelne Patientin ebenfalls elektronisch auszufüllen (Programmbeurteilung PB).

PB - Verfahren zur Früherkennung von Zervixkarzinomen (4 Formulare / 8
Seiten; Anhang 2- 5)

- **Primärscreening** (Frauenarzt; ZKP Spezifikation 2020 PB V05) - **3 Seiten**
- **Zytologie-Test** (Zytologe; ZKZ ...) - **1 Seite**
- **HPV-Test** (Zytologe /HPV-Genehmigung; ZKH ...) - **1 Seite**
- **Abklärungskolposkopie** (Frauenarzt/ Kolposkopiker; ZKA ...) - **3 Seiten**

Beim Zervixkarzinom-Screening im Rahmen der Abklärungskolposkopie liegt die Dokumentationspflicht beim Kolposkopiker.

Nicht genug damit, dass die Softwarehäuser vor z.T. erheblichen Problemen stehen, sollen die vom IQTiG entwickelten Datensätze zum 1.1.21 noch einmal ´moduliert´ werden!

In Anbetracht der Tatsache, dass auch das Formular Muster 39 noch einmal ´angefasst´ wird (wir werden berichten), wäre es sinnvoll gewesen, die Entscheider wären dem Vorschlag der Verbände gefolgt und hätten den Programmstart auf 2021 verschoben, was an Widerständen im Gemeinsamen Bundesausschuß (G-BA) gescheitert ist.

Weitere Information u.a. zu Muster 39 folgen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

B. Jordan

Dr. med. B. Jordan, MIAC

Arzt für Frauenheilkunde, Zytologie & Psychotherapie
Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
zytologisch tätiger Ärzte in Deutschland e.V.

AZÄD - Bundesverband der Zytologen

Geschäftsstelle München

Maximilianstr. 38

80539 München

Tel. +49-(0) 89-45227-213

Fax +49-(0) 89-45227-214

E-Mail: info@azaed.de

www.azaed.de